



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 5. Januar 2022

GR Nr. 2019/43

Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke, Antrag auf zweite Fristerstreckung

Am 30. Januar 2019 reichten die SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen folgende dringliche Motion, GR Nr. 2019/43, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Projektierung der Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke zu unterbreiten. Auf das aktuelle Projekt für die Sanierung der Zollbrücke mit Umgestaltung der Zollbrücke ist zu verzichten.

Begründung:

Zurzeit liegt das Projekt für die Sanierung der Zollbrücke und eine umfassende Umgestaltung der Museumstrasse gemäss Strassengesetz § 16/17 öffentlich auf.

Es ist allerdings nicht erkennbar, wie dieses Projekt in eine mittel- oder langfristige Perspektive für diesen Raum eingebettet ist. Insbesondere fehlen die strategischen Vorgaben gemäss der Motion 2017/308 bzw. der Weisung 2017/136 für eine vertiefte Prüfung der Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke.

Die bestehende Tramhaltestelle ist trotz ihrer grossen Bedeutung eng, unübersichtlich und nicht behindertengerecht. Für einen behindertengerechten Ausbau müsste die Haltestelle in einen geraden Gleisabschnitt verlegt werden. Dazu bietet sich der Bereich auf der Zollbrücke an. Gleichzeitig können die sehr wichtigen Umsteigebeziehungen zu den Passagen des Hauptbahnhofs wesentlich verbessert werden. Es fehlt insbesondere eine leistungsfähige Verbindung zur Passage Gessnerallee.

Die SBB plant den Aufgang aus der Passage Sihlquai umfassend neu zu gestalten und den stark gestiegenen Frequenzen anzupassen.

In diesem Bereich hat es seit der Eröffnung der S-Bahn massiv mehr Leute. Die Belegung mit Abstellplätzen für Velos, Kurzparkplätzen und der markierten Fahrspur im Fussgängerbereich der Versorgungsfahrzeuge für die Beschickung der Speisewagen ist nicht mehr vertretbar. Die Frequenzen werden mit dem Ausbau des Bahnangebots und dem Wachstum von Einwohner*innen und Arbeitsplätze weiter zunehmen. Deshalb werden auch die Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzer*innen weiter zunehmen.

Mit der Umgestaltung der Zollstrasse entfällt die MIV-Verbindung von der Museumstrasse her, die südliche Spur des MIV ist deshalb überflüssig.

Mit einer Verschiebung der Tramhaltestelle in die Seitenlage, näher zum Gleis 18 des HB, könnten ÖV und MIV entflochten werden.

Weil der Kanton einer zusätzlichen Überdeckung der Sihl aus Gewässerschutzgründen kaum zustimmen wird, muss die Neugestaltung im Rahmen der bestehenden Gesamtfläche der Zollbrücke erfolgen. Deshalb müssen die Veloabstellplätze verschoben und neu organisiert werden, unter Berücksichtigung der künftigen Abstellanlage im Stadttunnel und des Radwegs auf dem Sihlquai. Desgleichen muss die Bahnhofvorfahrt (Kurzparkplätze/Kiss+Ride) angepasst werden. Die Dringlichkeit ist gegeben, weil mit dem aktuellen Projekt der Umgestaltung des Bereiches der Museumstrasse auf der Zollbrücke ein kostspieliges negatives Präjudiz geschaffen würde.

Antrag auf dringliche Behandlung.

Dringlichkeitserklärung und Antrag auf Entgegennahme als Postulat

Die am 30. Januar 2019 eingereichte Motion wurde am 27. Februar 2019 auf Antrag von Gemeinderat Hans Jörg Käppeli (SP) dringlich erklärt. Mit Zuschrift vom 3. April 2019 lehnte der Stadtrat die Motion ab und beantragte eine Entgegennahme als Postulat. Diesen Antrag

2/3

lehnte der Gemeinderat am 17. April 2019 ab und überwies die Motion mit 81 gegen 29 Stimmen dem Stadtrat.

Erste Fristverlängerung

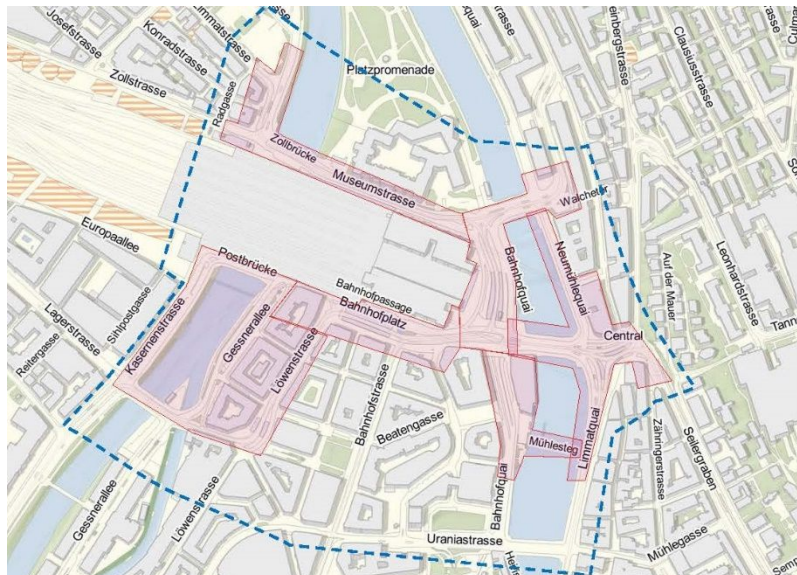
Mit Weisung vom 6. Januar 2021 ersuchte der Stadtrat den Gemeinderat, die am 17. April 2021 ablaufende Frist um weitere zwölf Monate zu verlängern. Der Gemeinderat hat am 29. September 2021 dem Antrag der SK SID/V zugestimmt, die Frist um weitere zwölf Monate bis zum 17. April 2022 zu verlängern.

Antrag auf zweite Fristerstreckung

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gestützt auf Art. 130 Abs. 2 und 3 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) ersucht der Stadtrat den Gemeinderat, die am 17. April 2022 ablaufende Bearbeitungsfrist um weitere zwölf Monate bis zum 17. April 2023 zu erstrecken.

Begründung

Wie bereits mit Weisung GR Nr. 2019/43 vom 6. Januar 2021 festgehalten, befindet sich die Haltestelle Sihlquai im Perimeter der Testplanung und des «Masterplan HB/Central». Die Prüfung einer Verlegung der Haltestelle Sihlquai auf die Zollbrücke ist explizit Teil dieser Aufgabenstellung und soll dazu nicht nur funktionell und verkehrstechnisch, sondern auch unter stadträumlichen Aspekten untersucht werden.

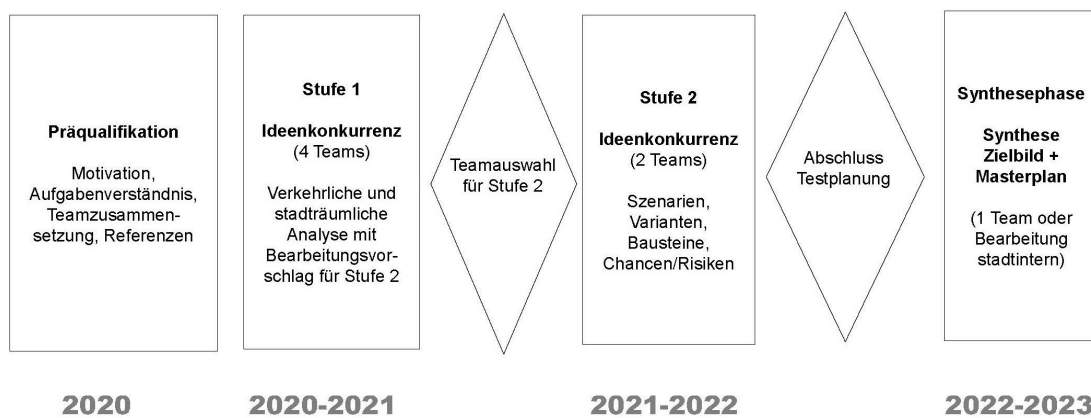


Perimeter Testplanung Masterplan HB/Central

Die dringliche Motion GR Nr. 2019/43 ist Teil der strategischen Planung für den Raum um den Hauptbahnhof, und die Umsetzung ist abzustimmen mit den Erkenntnissen des «Masterplans HB/Central», der gestützt auf die Motion GR Nr. 2014/308, entwickelt wird. Die Stufe 2 der Testplanung ist derzeit in Bearbeitung und wird bis Mitte 2022 abgeschlossen. Anschliessend wird, bis voraussichtlich Mitte 2023, die Synthese und damit der «Masterplan



HB/Central» erarbeitet. Auf dieser Grundlage können weitere Planungen und Projekte ausgelöst und koordiniert werden. Mit der Zustimmung des Gemeinderats am 29. September 2021 zur Fristverlängerung um zwölf Monate bis zum 17. April 2022 wurde der inhaltliche Zusammenhang und die Abhängigkeit der Motion GR Nr. 2019/43 zum «Masterplan HB/Central» anerkannt. Da die Erarbeitung des Masterplans voraussichtlich Mitte 2023 abgeschlossen sein wird, ist eine weitere Fristverlängerung bis 17. April 2023 erforderlich.



Ablauf der 2-stufigen Testplanung zum Masterplan HB/Central

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 17. April 2019 überwiesenen dringlichen Motion, GR Nr. 2019/43, der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen vom 30. Januar 2019 betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke, wird um weitere zwölf Monate bis zum 17. April 2023 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der stv. Stadtschreiber
Michael Lamatsch